

Absender
Fraktion DIE LINKE. mit
BÜRGERPARTEI GL

Drucksachen-Nr.

0541/2018

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL

zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 18.12.2018

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom
03.12.2018 (eingegangen am 04.12.2018) „Einrichtung einer
kommunalen Vergabestelle“

Inhalt:

Mit Schreiben vom 03.12.2018 (eingegangen am 04.12.2018) beantragt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL:

1. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, ein Konzept zur Einführung einer zentralen kommunalen Vergabestelle zu erstellen und dem Rat zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, außerdem gemeinsam mit anderen Kommunen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis Gespräche zur Einrichtung einer zentralen kommunalen Vergabestelle zu führen und dem Ausschuss zeitnah über die Ergebnisse dieser Gespräche zu berichten.

Im Einzelnen wird auf das dieser Vorlage als Anlage beigefügte Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat wurden bereits zu den Sitzungen am 04.10.2018 und 09.10.2018 mittels der Vorlage Nr. 0282/2018 durch die Verwaltung ein Konzept zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle vorgelegt. Die Vorlage wurde vertagt und wurde daher in die Tagesordnungen der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 13.12.2018 zur Beratung und des Rates am 18.12.2018 zur Entscheidung aufgenommen. Der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 0282/2018 geht gemäß den Ausführungen in der Vorlage zurück auf die Ergebnisse eines bereits im Juni 2016 in Auftrag gegebenen Organisationskonzeptes zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle für die Stadt Bergisch Gladbach. Das Organisationskonzept wurde von einer internen fachübergreifenden Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der Fachbereiche 1 (IT und zentraler Service), 6 (Zentrale Submissionsstelle), 7 (Abwasserwerk), 8 (Hochbau) und des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes unter externer Beratung des Fachanwalts im Vergaberecht Herrn Burghof (Anwaltskanzlei Krahe Burghof Schürhoff & Kollegen aus Köln) erstellt. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde am 08.05.2017 vorgelegt mit dem in der Vorlage dargestellten Ergebnis.

Vorschläge zu einer interkommunalen Vergabestelle beinhaltet die Vorlage nicht, da es für Städte in der Größenordnung von Bergisch Gladbach aufgrund der Vielfalt und Häufigkeit der zu bewältigenden Vergabeverfahren unumgänglich erscheint, ausreichende eigene Kompetenzen im Hause vorzuhalten. Nur eine eigene städtische Vergabestelle kann als interner Dienstleister die erforderliche maßgebliche und wichtige Unterstützung für die städtischen Fachbereiche leisten, indem sie (und zwar konkret bezogen auf die jeweiligen hiesigen Bedürfnisse und MitarbeiterInnen) Wissen und Kompetenzen bündelt, Fehlerquellen minimiert, unnötige Verzögerungen bei der Projektabwicklung vermeidet und eine Einheitlichkeit des Vergabewesens in der Gesamtverwaltung der Stadt Bergisch Gladbach sicherstellt. Ein diesbezüglicher eingehender Erfahrungsaustausch mit benachbarten Städten wie Leverkusen, die bereits eine eigene zentrale Vergabestelle unterhalten, hat diese Einschätzung vollumfänglich bestätigt.

Sollte der Rat in der Sitzung am 18.12.2018 zu der Vorlage Nr. 0282/2018 einen Beschluss fassen, so würde sich aus Sicht der Verwaltung eine weitere Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL erübrigen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat daher, den Antrag in einem solchen Fall für erledigt zu erklären und von der Tagesordnung abzusetzen.

Sollte der Rat sich ergänzend mit Ziffer 2. des Antrages befassen wollen, so wäre zu beachten:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 7 ZuO entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss Grundsatzfragen in vergaberechtlichen Angelegenheiten.

Diesen Vorgaben folgend wäre Ziffer 2. des Antrages ohne Aussprache zur Entscheidung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen, sofern der Antrag nicht für erledigt erklärt und von der Tagesordnung der Sitzung des Rates abgesetzt würde.